



Beilagen
RU4-KB-211/029-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Harald Berger	15225	02. März 2018
	Bettina Weissteiner	15249	

Betrifft
KARNER Erdarbeiten, Sand und Schotter Transporte GmbH -
Baurestmassenrecyclinganlage - Standort: Marktgemeinde St. Andrä-Wördern (TU), KG
Greifenstein, Gst.Nr. 149, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21. April 2015 wurde festgestellt dass die Genehmigungen für die Baurestmassen-Recyclinganlage der Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter Transporte GmbH am Gst. Nr.149 KG Greifenstein als Genehmigung gemäß § 37 AWG 2002 gelten.

Mit Bescheid vom 2. November 2017 wurde die Anzeige zur Lagerung und zur Behandlung von zusätzlichen Abfallarten am Recyclingplatz zur Kenntnis genommen.

Die Karner Erdarbeiten, Sand und Schotter Transporte GmbH hat mit 12. Dezember 2017 einen Antrag um Genehmigung zur Inbetriebnahme eines Nutzwasserbrunnens am Betriebsgrundstück Nr. 149, KG Greifenstein eingebracht. Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 wurde um Genehmigung zur Inbetriebnahme einer Reifenwaschanlage „Moby Dick MD Quick 667“ am Grundstück 149, KG Greifenstein angesucht.

Mit Schreiben vom 7. Februar 2018 wurden Maßnahmen zur Staubminderung am Betriebsgrundstück der Firma Karner GmbH, Grundstück Nr. 149, KG Greifenstein angezeigt. In der Verhandlung am 26. Februar 2018 wurden zusätzliche Änderungen beantragt (Wasserentnahme aus der Donau, geänderte Leitungsführung).

Die Unterlagen gemäß § 37 Abs.1 AWG 2002 sind dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 16. April 2018

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. B e r g e r

wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur